

**Niederschrift Nr. 10/2020-2025  
über die öffentliche  
Sitzung des Rates der Stadt Balve  
am 23.03.2022 in der Schützenhalle Garbeck**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1  | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Balve   |             |
| 2  | Anträge zur Tagesordnung  |             |
| 3  | Einwohnerfragestunde  |             |
| 4  | Bericht des Fairtrade-Arbeitskreises der Stadt Balve  |             |
| 5  | Bericht der Verwaltung zum Ukrainekrieg aus kommunaler Sicht  |             |
| 6  | Vorrangzone für Windenergie im Flächennutzungsplan der Stadt Balve  | USB 11/2022 |
| 7  | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"          | USB 13/2022 |
| 8  | Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"  | USB 12/2022 |
| 9  | Bebauungsplanentwurf Nr. 51 "Hönnewiesen"   | USB 14/2022 |
| 10 | Abweichungssatzung "Sonnenhang" zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve zur Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale | USB 5/2022  |
| 11 | Abweichungssatzung „Dreikönigsgasse“ zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen           | USB 6/2022  |
| 12 | Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Balve   | USB 3/2022  |
| 13 | Errichtungen von Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen Beckum und Garbeck  | ESDS 1/2022 |
| 14 | Öffentlicher Badebetrieb im Städt. Hallenbad  | ESDS 4/2022 |
| 15 | Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve   | BA 1/2022   |
| 16 | Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Balve   | HFA 1/2022  |
| 17 | Vergabeordnung der Stadt Balve  | HFA 4/2022  |
| 18 | Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz   | HFA 3/2022  |
| 19 | Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen zur Beseitigung von Schäden anlässlich der Starkregen und                                | RAT 2/2022  |

20	Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2022	RAT 4/2022
21	Mitteilungen	
21.1	Korruptionsbekämpfung	
21.2	RPA-Sitzung	
21.3	Verfahren Namensgebung Kirchplatz	

### Nichtöffentliche Sitzung

1	Anträge zur Tagesordnung	
2	Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten - Kauf von Grundstücksteilflächen in Balve	HFA 5/2022
3	Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Balve (Einheit Hönnetal – Beckum & Volkringhausen)	RAT 1/2022
4	Vergabe von Lieferung und Leistung	RAT 3/2022
5	Mitteilungen	

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1      **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Balve**

Bürgermeister H. Mühling stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

#### TOP 2      **Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### TOP 3      **Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister H. Mühling stellt fest, dass zur heutigen Sitzung keine Fragen der Einwohner vorliegen bzw. gestellt werden.

#### TOP 4      **Bericht des Fairtrade-Arbeitskreises der Stadt Balve**

Die Arbeitskreismitglieder H. Krekeler und E. Tillmann berichten über die Arbeit des Fairtrade-Arbeitskreises (Anlage 1) und übergeben Bürgermeister H. Mühling die Urkunde über die erneute Zertifizierung als Fairtrade-Stadt für die Stadt Balve.

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Bericht des Fairtrade-Arbeitskreises der Stadt Balve zur Kenntnis.

## TOP 5

### **Bericht der Verwaltung zum Ukrainekrieg aus kommunaler Sicht**

Bürgermeister H. Mühling geht auf den Ukrainekrieg ein und die damit einhergehenden Herausforderungen der Kommunen.

Der Ukrainekrieg dauert seit einem Monat an. Mittlerweile sind 3,7 Mio. Ukrainer auf der Flucht. In Deutschland sollen es z. Z. 240.000 Menschen sein; im Regierungsbezirk Arnsberg 1.300. Im Extremfall werden 300.000 bis 500.000 Flüchtlinge in NRW erwartet.

Durch die EU-Massenzustrom-Richtlinie kann eine direkte Aufnahme durch die Kommune stattfinden. Die Unterbringung kann privat oder durch kommunale Unterbringungsmöglichkeiten erfolgen. Er bittet alle Bürger/innen darum, sich bei der Verwaltung unter der E-Mail-Adresse: [buergermeldungen@balve.de](mailto:buergermeldungen@balve.de) zu melden, falls Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Er erklärt, dass separater Wohnraum die bessere Wahl ist, als Wohnraum in den eigenen vier Wänden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies nur eine sehr kurzzeitige Lösung sein kann.

Es wird ein digitaler Marktplatz über die „Balve App“ und über die Internetseite der Stadt Balve installiert werden. Hier können Sach- und Dienstleistungen direkt angeboten und angenommen werden. Auch können hierüber Patenschaften oder Alltagshelfer angeboten werden.

Deutschkurse werden vom Bündnis für Flüchtlinge in der Hauptschule durchgeführt. Demnächst sollen auch Kurse durch die VHS Menden-Hemer-Balve angeboten werden.

Bürgermeister H. Mühling bedankt sich ausdrücklich bei allen Privatpersonen und Organisationen, die sich eingebracht haben.

Fachbereichsleiter M. Bathe erklärt, dass sich mit Stand heute 51 Personen, davon 27 Kinder aus der Ukraine im Balver Stadtgebiet aufhalten. Die nächsten Zuweisungen sind angekündigt. Auch sind in dieser Woche 8 Ortskräfte aus Afghanistan eingetroffen.

Die Stadt Balve hat ca. 23 Wohnungen von Privatpersonen angeboten bekommen, die durch Flüchtlinge genutzt werden können. Diese Wohnungen sind aber nicht alle bezugsbereit. Es wird außerdem städtischer Wohnraum vorbereitet, damit dieser bezogen werden kann. Die Flüchtlingsunterkunft „Am Pickhammer“ wird bis dato als Coronaquarantäneunterkunft verwendet.

Der Sonderklassentrakt und die Hausmeisterwohnung der Hauptschule

sollen als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Als weiterer nächster Schritt ist geplant, mit Eigentümern im Stadtgebiet zu sprechen, die großen Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Fachbereichsleiter M. Bathe geht auf behördliche Maßnahmen ein. Eine Anmeldung im Bürgerbüro muss erfolgen sowie die Registrierung bei der Ausländerbehörde des Märkischen Kreises. Erst nach der Registrierung hat die Stadt Balve auch Anspruch auf Erstattungen von Kosten gegenüber übergeordneten Behörden.

Es wird ein informeller Treffpunkt für alle Flüchtlinge aus der Ukraine ins Leben gerufen; zunächst im Ev. Gemeindehaus.

Fachbereichsleiter A. Flöper informiert, dass in der städt. Realschule Balve zurzeit 13 Kinder und in der Grundschule Balve 6 Kinder aus der Ukraine beschult werden.

Die Kitas werden durch den Märkischen Kreis belegt. Die städt. Kitas sind allerdings überbelegt. Alle anderen Kitas im Stadtgebiet sind voll belegt. Eine Information vom Land NRW steht noch aus, wie hier weiter verfahren werden soll.

Das Balver Jugendzentrum hat ebenfalls reagiert und tlw. das Osterferienprogramm abgeändert, damit die geflüchteten Kinder und Jugendliche integriert werden können. Die Angebote des Jugendzentrums werden in die ukrainische Sprache übersetzt.

Ratsmitglied Cay Schmidt teilt mit, dass auch das Integrationszentrum in Beckum genutzt werden kann. Er erklärt außerdem, dass die Deutsche Telekom ein großes Kontingent an Sim-Karten für Flüchtlinge aus der Ukraine bereitstellt, damit diese kostenlos in die Ukraine telefonieren können. Als Voraussetzung ist lediglich der ukrainische Pass erforderlich.

Fragen werden verwaltungsseitig beantwortet.

Bürgermeister H. Mühling erklärt, dass die „Murmke Turnhalle“ schnell für die Aufnahme von Flüchtlingen als Unterkunft hergerichtet werden könnte, dies aber zunächst vermieden werden soll, da erst einmal der Sonderklassentrakt der Hauptschule genutzt werden soll.

Der Rat der Stadt Balve nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## TOP 6

### **Vorrangzone für Windenergie im Flächennutzungsplan der Stadt Balve**

**USB 11/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 8.

Der Rat der Stadt Balve beschließt wie folgt:

a) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve -Aufhebung der Konzentrationszone für Windenergie im Beckumer Feld- zu erarbeiten.

b) Der Rat hebt den Beschluss vom 28.09.2011 zur Aufstellung eines Gesamträumlichen Plankonzeptes zur Darstellung von Windvorrangzonen im FNP der Stadt Balve auf und beschließt die Planungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## TOP 7

### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"**

**USB 13/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 10.

Der Rat der Stadt Balve beschließt wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Der Rat der Stadt Balve stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve mit dem Arbeitstitel „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ nebst Begründung gem. §§ 2 und 5 BauGB fest und beauftragt die Verwaltung die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Rat der Stadt Balve beschließt, die Genehmigung der 1.

Änderung des Flächennutzungsplanes nach Erteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 8**

**Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 50  
"Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"**

**USB 12/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 11.

Der Rat der Stadt Balve beschließt wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (BauNVO) in der z. Z. geltenden Fassung und § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Balve, den Bebauungsplan Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ als Satzung und billigt gleichzeitig die Begründung mit dem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 9**

**Bebauungsplanentwurf Nr. 51 "Hönnewiesen"**

**USB 14/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 12.

Ratsherr H. Stüeken stellt den Antrag, dass auf den „Hönnewiesen“ nicht eher gebaut werden soll, bis Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorhanden sind.

Ratsherr L. Schnadt stellt nach § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Balve den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Der Rat der Stadt Balve beschließt eine geheime Abstimmung.  
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

Bürgermeister H. Mühling lässt über den weitergehenden Antrag, Beschlussvorschlag des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ an den Rat der Stadt Balve, abstimmen.

Um eine geheime Wahl zu gewährleisten ist eine Wahlkabine hergerichtet.

Bürgermeister Mühling ruft alle Ratsmitglieder gemäß der Reihenfolge der Anwesenheitsliste zur Stimmabgabe auf und gibt anschließend selbst seine Stimme ab. Nach dem die abgegebenen Stimmen durch die Stimmzähler D. Bathe und L. Schnadt ausgezählt wurden, stellt Bürgermeister Mühling das Wahlergebnis wie folgt fest:

Alle 29 anwesenden Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben.  
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Balve hat somit wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Der Rat der Stadt Balve nimmt den Bebauungsplanentwurf Nr. 51 „Hönnewiesen“ nebst Begründung an und beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuleiten.

## **TOP 10**

**Abweichungssatzung "Sonnenhang" zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve zur Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale**

**USB 5/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 15.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Abweichungssatzung „Sonnenhang“ zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Balve zur Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 11      Abweichungssatzung „Dreikönigsgasse“ zur      USB 6/2022  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8  
KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 16.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Abweichungssatzung „Dreikönigsgasse“ zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 12      Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Balve      USB 3/2022**

Ratsherr L. Schnadt verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ am 08.03.2022, TOP 17.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die der Sachdarstellung beigefügte Satzung über die Friedhöfe der Stadt Balve.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 13      Errichtungen von Offenen Ganztagschulen in den      ESDS 1/2022  
Grundschulen Beckum und Garbeck**

Ratsherr M. Volmer verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ am 09.03.2022, TOP 4.

Der Rat der Stadt Balve beauftragt die Verwaltung, Offene Ganztagschulen in der Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum und der Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck zu errichten, sowie die Aufgaben zur Durchführung der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/2023 durchzuführen und diese bei der



Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen. Der Stellenplan 2022 wird entsprechend erweitert (4,5 Stellen in S08a TVöD SuE und eine Stelle in S02 TVöD SuE sowie eine 0,5 Stelle in EG 6 TVöD). Die Elternbeitragsatzung wird auf die OGSen der Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum und der Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck mit der 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung ausgeweitet und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 14      Öffentlicher Badebetrieb im Städt. Hallenbad      ESDS 4/2022**

Ratsherr M. Volmer verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ am 09.03.2022, TOP 6.

Ratsherr C. Schäfer verlässt die Schützenhalle.

Der Rat der Stadt Balve beschließt, eine Kooperation mit anderen Städten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Nachbarstadt mit eigenem Hallenbad anzustreben. Entweder wird das Hallenbad mit gemeinsamem Personal oder in Form einer Ausleihe betrieben (Alternative 1 der Sachdarstellung).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 15      Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve      BA 1/2022**

Ratsherr J. Roland verweist auf die Niederschrift des „Betriebsausschusses“ am 10.03.2022, TOP 4.

Ratsherr C. Schäfer betritt die Schützenhalle wieder.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Entwässerungssatzung der Stadt Balve.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 16      Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Balve      HFA 1/2022**

Bürgermeister H. Mühling verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, TOP 5.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Balve.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 17 Vergabeordnung der Stadt Balve HFA 4/2022**

Bürgermeister H. Mühling verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022, TOP 6.

Der Rat der Stadt Balve beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Vergabeordnung der Stadt Balve vom 11.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 18 Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz HFA 3/2022**

Bürgermeister H. Mühling verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022, TOP 4.

Der Rat der Stadt Balve beschließt, folgende Personen für die Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG zu bestellen:

Vorsitzende:	Frau Agnes Watermann-Willeke
Stellv. Vorsitzender:	Herr Hartmut Wölfl
Beisitzer:	Herr Michael Bathe
	Herr Matthias Henkel
	Frau Stefanie Rinsche
	Vorsitzende Person des Personalrates
	2 Mitglieder des Personalrates

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 19 Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen zur Beseitigung von Schäden anlässlich der Starkregen und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 RAT 2/2022**

Bürgermeister H. Mühling verweist auf die vorliegende Verwaltungsvorlage Nr. 2/2022 und erläutert diese.

Der Rat der Stadt Balve beschließt, den Wiederaufbauplan für das

Stadtgebiet Balve und beauftragt die Verwaltung, die Förderanträge zu stellen und die Maßnahmen zum Wiederaufbau der Infrastruktur umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 20**      **Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2022**      **RAT 4/2022**

Bürgermeister H. Mühling verweist auf die Verwaltungsvorlage Nr. 4/2022. Kämmerer H.-J. Karthaus gibt ergänzende Erläuterungen ab.

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2022 (Stand: 11.03.2022) zur Kenntnis und stimmt den unter der Position 10 des Vierteljahresberichtes geschilderten Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 21**      **Mitteilungen**

**TOP 21.1**      **Korruptionsbekämpfung**

Fachbereichsleiter A. Flöper informiert die Anwesenden über die Anzeigen- und Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz. Danach sind die dort genannten Angaben in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Jedes Ratsmitglied ist verpflichtet eine entsprechende Erklärung abzugeben. Das Formular über die Anzeige- und Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt und kann auch auf der Internetseite der Stadt Balve <https://www.balve.de/rathaus-und-politik/rathaus-service/formulare> (Antikorruption) aufgerufen werden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Unterlagen werden ab dem 01.06.2022 in Zimmer 28 des Rathauses zur Einsichtnahme aller Interessierten bereitgehalten. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises.

## **TOP 21.2 RPA-Sitzung**

Fachbereichsleiter H.-J. Karthaus teilt mit, dass der Jahresabschluss 2020 der Stadt in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.06.2022 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Balve behandelt wird.

## **TOP 21.3 Verfahren Namensgebung Kirchplatz**

Ratsmitglied P. Glasmacher erklärt, dass der Antrag der Heimwacht Balve e. V. und des Pastoralverbundes bezüglich der Benennung des neu gestalteten Kirchparks nach der Apothekerin Elisabeth Düser nicht für Irritationen innerhalb der Fraktionen führen sollte. Die handelnden Personen haben sich streng nach Gemeindeordnung und nach der Hauptsatzung der Stadt Balve gerichtet und haben nicht vorab mit den einzelnen Fraktionen gesprochen. Dies bittet er zu entschuldigen und hofft, dass der Kirchpark dennoch nach der Apothekerin benannt wird.

gefertigt: 24.03.2022

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Der Schriftführer

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Hubertus Mühling

### Mitglied(er)

David Bathe

Stefan Brinkschulte

Dirk Falkenbach

Hubert Flöper

Yalcin Geyhan

Andreas Giesen

Peter Glasmacher

Mathias Jedowski

Patrick Jost

Sven Paul

Dirk Rohleder

Jörg Roland

Hubert Sauer

Christoph Schäfer

Cay Schmidt

Sigrid Schmidt

Lorenz Schnadt

Horst Schnell

Daniel Schulze Tertilt

Hubertus Schweitzer

Bernd Smid

Matthias Streiter

Heinrich Stüeken

Jens Timmermann

Thomas Vogtmann

Marco Volmer

Robin Vorsmann

Theodor Willmes

### von der Verwaltung

Michael Bathe

Frank Busche

André Flöper , zugleich als Schriftführer

Hans-Jürgen Karthaus

Cindy Korte

Sven Rothauge

### entschuldigt

Christoph Haarmann

Dominik Hoffmann

Susanne Schnadt

Alexander Schulte